



Verein Nordstern-Aarburg

„Erlebnisgarten“ - Nutzungsregeln

1. Allgemeines

Der Erlebnisgarten ist wie der Verein Nordstern-Aarburg aus dem Quartierentwicklungsprojekt («Projets urbains» - Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten) entstanden.

Die Trägerschaft für den „Erlebnisgarten“ hat der Verein Nordstern-Aarburg.

Wer den Garten nutzen will, muss Mitglied im Verein Nordstern-Aarburg sein.

Kontakt und Anmeldung: www.nordstern-aarburg.ch

Kontakt zur Koordinationsgruppe des Erlebnisgartens:
erlebnisgarten@nordstern.aarburg.ch

Der Garten wird im Sinne eines **Gemeinschaftsgartens** genutzt, d.h. es ist **kein Schrebergarten** und er dient dem einzelnen Nutzer weder der Selbstversorgung noch erwerbsmässigen Zwecken. Neben den gemeinschaftlich genutzten Flächen stehen soweit möglich Privatbeete zur Verfügung. Siehe Rubrik „Privatbeete“ weiter unten.

Rechte:

- **Nutzen des Gemeinschaftsgartens zum Pflanzen und Geniessen**
- **Wenn Platz vorhanden ist, eigenes Gartenbeet**

Pflichten:

- **Mitarbeit bei den gemeinsamen Beeten und Flächen**
- **Mitmachen bei den Gartenmeetings /Arbeitsnachmittagen (wer verhindert ist, bietet eine Ersatzarbeit an)**
- **Wenn vorhanden, Pflege des Privatbeetes**

2. Haftung

Die Benützung des Erlebnisgartens bzw. die Teilnahme an Projekten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Eltern haften für ihre Kinder.

Der Verein Nordstern Aarburg lehnt jede Verantwortung ab.

3. Ordnung und Betrieb

Der Erlebnisgarten ist jederzeit zugänglich. Das **Arbeiten mit lärmigen Werkzeugen und Maschinen ist wie folgt verboten:**

Montag bis Samstag	von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Montag bis Freitag	bis 06:00 Uhr und ab 20:00 Uhr
Samstag	bis 07:00 Uhr und ab 18:00 Uhr
Sonn- und Feiertage und Pfingstmontag)	ganztags (ausgenommen Ostermontag

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist jeder Lärm verboten, der die Nachtruhe stört! Laute Aktivitäten während des Schulbetriebes sind zu unterlassen.

Das Verbrennen von Rückständen aus dem Garten, wie Laub, Gras, Geäst ist verboten. Wiederverwertung durch Kompostierung → Kompostplatz

Der Durchgang zwischen Feld- und Schulstrasse entlang dem Schulhaus ist stets zu gewährleisten. Das Parkieren von Autos ist auf dem Parkplatz neben der Turnhalle 'Höhe' möglich. Nach der Gartenarbeit sind die Schuhe zu reinigen.

Im Erlebnisgarten gibt es keine Toiletten. Die Gärtnerinnen und Gärtner sind gebeten, zur Toilettennutzung nach Hause zu gehen.

Diverse Werkzeuge stehen zur allgemeinen Benützung zur Verfügung. Sie befinden sich in den beiden Werkzeugkisten. Wer solches benutzt, reinigt es nach Gebrauch und legt es wieder in die Kiste zurück. Bitte den Deckel nicht hochgekippt offen stehen lassen. Unfallgefahr! Für die beiden Wasseranschlüsse liegt in jeder Werkzeugkiste ein Schlüssel, der nach Gebrauch bitte wieder zurückzulegen ist. Nach Gebrauch des Wasserschlauches ist dieser wieder aufzurollen, die Giesskannen sind in die Kisten zu legen.

4. Gemeinschaftsgarten

Der **Gemeinschaftsgarten umfasst Bereiche, die von allen Mitgliedern genutzt werden können.** Die Nutzer von Privatbeeten verpflichten sich auch zur Mitarbeit bei der Instandhaltung der gemeinschaftlich genutzten Gartenbereiche. Es sind dies: Wege, Wasserstellen, Werkzeugkisten, Gerätehaus, Gartenbänke und -tisch, Grill, Kinderspielecke, Hochbeete, Kompostplatz ...

Kompostplatz: Es sind die Regeln für die Kompostierung zu beachten!

Hochbeete in Richtung Feld-Strasse/Kinderspielplatz: Die Pflanzen in den Kisten sind gemeinschaftlich. Alle sind aufgerufen sie mitzupflegen. Es können Patenschaften für einzelne Kisten übernommen werden. Diese werden besonders bezeichnet.

Gemeinschaftsbeete sind besonders bezeichnet. Wir freuen uns über alle, die sie mitpflegen. Was reif ist, darf geerntet werden. Wer etwas erntet, pflanzt wenn möglich etwas Neues an.

5. Privatbeete

Wer ein eigenes Beet anlegen möchte, meldet sich zuerst bei der Leitung der Koordinationsgruppe (siehe Kontakt an der Infotafel beim Garten oder unter erlebnisgarten@nordstern.aarburg.ch). Die Beete werden jede Saison neu «vergeben» - zuständig ist die Koordinationsgruppe. Es besteht **kein Anspruch** auf ein bestimmtes Beet. Ungefragtes Ernten in den Privatbeeten ist untersagt.

Die Mitarbeit beim Unterhalt und der Pflege des Gemeinschaftsgartens ist eine Grundvoraussetzung für die Zuteilung eines Privatbeetes. Alle Gärtnerinnen und Gärtner arbeiten anlässlich der Gartentreffen nach ihren Fähigkeiten und Talenten mit.

Wenn ein zugeteiltes Beet bis Ende Mai nicht bearbeitet wird, steht es andern zur Verfügung.

Eigene Beete sind mit Namen klar zu bezeichnen!

6. Nutzungsregelungen - Verpflichtung

Ich habe die Nutzungsregelungen S. 1-3 für den Erlebnisgarten gelesen und verstanden und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Name und Vorname

Aarburg, Datum

Unterschrift